

## Aufgaben zu 3.1.6 - 3.2

### Aufgaben zu 3.1.6

1. Ein Einzelhändler entnimmt seinem Geschäft Waren im Nettowert von 500,00 für den Privathaushalt.
2. Der Inhaber eines Elektrogeschäftes lässt in seinem Privathaushalt für 500,00 eine Reparatur durch einen Mitarbeiter durchführen.
3. Der Inhaber eines großen Textilhauses nimmt aus seinem Geschäft einen Pullover mit nach Hause, um ihn seiner Frau zu schenken. Der ursprüngliche Verkaufspreis betrug 499,00. Wegen des Winterschlussverkaufs war der Preis aber auf 399,00 reduziert worden. Inzwischen ist der Winterschlussverkauf beendet. Der Einstandspreis des Pullovers betrug 100,00 + MWSt. Jetzt würde der Preis 110,00 betragen.

§ 3 Abs. 1 b UStG lautet: „Einer Lieferung gegen Entgelt werden gleichgestellt ... die Entnahme eines Gegenstandes durch einen Unternehmer aus seinem Unternehmen für Zwecke, die außerhalb des Unternehmens liegen...“. § 3 Abs. 9 a Nr. 1 und 2 UStG lautet: „Einer sonstigen Leistung gegen Entgelt werden gleichgestellt ... die Verwendung eines dem Unternehmen zugeordneten Gegenstands, der zum vollen oder teilweisen Vorsteuerabzug berechtigt hat, durch einen Unternehmer für Zwecke, die außerhalb des Unternehmens liegen ...; die unentgeltliche Erbringung einer anderen sonstigen Leistung durch den Unternehmer für Zwecke, die außerhalb des Unternehmens liegen...“. § 10 Abs. 4 Nr. 1 und 2 UStG lauten: „Der Umsatz wird bemessen bei Lieferungen im Sinne des § 3 Abs. 1 b nach dem Einkaufspreis zuzüglich der Nebenkosten für den Gegenstand oder für einen gleichartigen Gegenstand oder mangels eines Einkaufspreises nach den Selbstkosten, jeweils zum Zeitpunkt des Umsatzes; bei sonstigen Leistungen im Sinne des § 3 Abs. 9 a ... nach den bei der Ausführung dieser Umsätze entstandenen Ausgaben“.

### Aufgaben zu 3.2

1. Wir bestellen eine Maschine für 1.000.000,00 netto.
2. Wir vereinbaren mit dem Lieferanten der Maschine aus 1. eine Anzahlung in Höhe von 30 %. Die Anzahlung wird überwiesen.
3. Die Maschine aus 1. wird geliefert. Der Restbetrag wird überwiesen.
4. Wir bestellen Rohstoffe für 100.000,00 netto und leisten 25 % Anzahlung (Bank). Bei Rechnungserhalt wird der Restbetrag überwiesen.
5. Wir verkaufen einen neuen Pkw für 40.000,00 (incl. MWSt) und kassieren 30 % Anzahlung in bar. Bei Lieferung wird der Restbetrag ebenfalls in bar gezahlt.
6. Zu Beginn des Geschäftsjahres wird ein Fälligkeitsdarlehen in Höhe von 100.000,00 aufgenommen. Der Nominalzins beträgt 5 %, das Disagio 5.000,00, das Agio ist 0,00 und die Laufzeit beträgt 5 Jahre. Die Verzinsung erfolgt jährlich nachschüssig. Welche Buchungen sind nach Handelsrecht möglich?

§ 250 Abs. 3 HGB lautet: „Ist der Erfüllungsbetrag einer Verbindlichkeit höher als der Ausgabebetrag, so darf der Unterschiedsbetrag in den Rechnungsabgrenzungsposten auf der Aktivseite aufgenommen werden. Der Unterschiedsbetrag ist durch planmäßige Abschreibungen zu tilgen, die auf die gesamte Laufzeit der Verbindlichkeit verteilt werden können“.

7. Welche Buchungen für das Darlehen aus Aufgabe 6 sind nach Steuerrecht möglich?

H 6.10 EStR, Amtliche Hinweise 2008, Stichwort "Damnum" lautet: "Darlehensschulden, bei denen der dem Schuldner zugefallene Betrag (Ausgabebetrag) niedriger als der Rückzahlungsbetrag ist, sind mit dem Rückzahlungsbetrag anzusetzen; der Unterschiedsbetrag (Agio, Disagio, Damnum, Abschluss-, Bearbeitungs- oder Verwaltungsgebühren) ist als Rechnungsabgrenzungsposten auf die Laufzeit des Darlehens zu verteilen."

8. Welche Buchungen sind für das Darlehen aus Aufgabe 6 nach der Effektivzinsmethode gemäß IAS 39.9 durchzuführen? Der Effektivzins ist 6,193228 %.

Auszug aus IAS 39.9: "Der Effektivzinssatz ist derjenige Kalkulationszinssatz, mit dem die geschätzten künftigen Ein- und Auszahlungen über die erwartete Laufzeit des Finanzinstruments ... exakt auf den Nettobuchwert des finanziellen Vermögenswertes oder der finanziellen Verbindlichkeit abgezinst werden."

9. Es gelten die Daten aus Aufgabe 8, außer dass es sich um ein Tilgungsdarlehen handelt. Die Tilgung erfolgt jährlich nachschüssig in gleichen Raten. Der Effektivzins ist 6,942542 %.
10. Es gelten die Daten aus Aufgabe 8, außer dass es sich um ein Annuitätendarlehen handelt. Die Annuität beträgt 23.097,48. Der Effektivzins ist 6,883647 %.